



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Telefon 040 - 4 28 71 - ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/03374/2021
Hamburg, den 9. Juli 2021

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Bezug Moorburger Elbdeich 401 Jürgen Ecks
Eingang 19.05.2021

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 712-006
Flurstücke 1638, 1639, 1640 in der Gemarkung: Moorburg

Errichtung eines Heulagers

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan	Altenwerder/ Moorburg mit den Festsetzungen: Aussengebiet (obsolet) Beurteilung nach § 34 BauGB Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Hafengebietsplan	Hafengebiet mit den Festsetzungen: Hafenerweiterungsgebiet Zone II Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 1	Lageplan
3 / 2	Sparren und Pfettenplan
3 / 3	Schnitt A-A
3 / 4	Schnitt B-B
3 / 5	Baubeschreibung
3 / 6	Betriebsbeschreibung
3 / 7	Visualisierung
3 / 8	Visualisierung
3 / 9	Visualisierung
3 / 10	Visualisierung
3 / 11	Visualisierung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Ausübung des Ermessens

1. Beurteilung nach § 34 BauGB
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die nähere Umgebung ein.
Straßenbegleitend ist die nähere Umgebung durch giebelständige Gebäude mit roten Ziegelfassaden und Reet- oder Ziegeldächern geprägt. Einzelne Gebäude sind mit hellen Putzfassaden hergestellt. Kleinere Nebenanlagen entlang der Straße sowie die Hauptanlagen auf den rückwärtigen Grundstücksbereichen auf dem Vorhabengrundstück und dem Nachbargrundstück sind in abweichenden Materialien hergestellt. Diese prägen die nähere Umgebung kaum, da sie von der Straße aus nicht einsehbar sind. Die durch den Antragsteller vorgesehene Fassade und das geplante Dach entsprechen damit nicht dem Erscheinungsbild der näheren Umgebung. Da auf dem Vorhabengrundstück keine gestalterischen Festsetzungen gelten, kann dem Vorhaben zugestimmt werden

2. Das Abrücken des Gebäudes vom Moorburger Elbdeich wird begrüßt. Eine Eingrünung zur öffentlichen Verkehrsfläche, wie auf dem westlichen Nachbargrundstück ist vorzusehen. Die mit der Nutzung des Gebäudes verbundenen Lärmimmissionen und deren Auswirkungen auf die benachbarte Wohnnutzung sind durch die Immissionsschutzbehörde zu beurteilen und nicht Gegenstand dieses Verfahrens.
3. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Grenzen der Zone II des Hafenerweiterungsgebiets. Das Hafenerweiterungsgesetz regelt in § 3 die zulässigen Nutzungen im Hafenerweiterungsgebiet. In Zone II dürfen landwirtschaftliche, gewerblich gärtnerische sowie forstwirtschaftliche Bauten und Betriebe errichtet oder verändert werden (§ 3 Abs. 3 HafenEG). Da es sich bei dem beantragten Gebäude um ein landwirtschaftliches Gebäude handelt, ist es im vorliegenden HEG II zulässig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH